

# FINANZ27 ANMELDUNG

17. und 18. März 2027, Kongresshaus Zürich



## SPONSOR

Angaben zur Rechnungsadresse

Firma

Adresse

Postfach

PLZ, Ort

Firmenname für online Eintrag

Kontaktperson (Vor- & Nachname)

E-Mail

Telefon

Mobil

E-Mail für online Eintrag

Diese E-Mailadresse ist online auf unserer Webseite öffentlich verfügbar.

## TEILNAHMEOPTIONEN

### Referat & Sponsor Wall



**CHF 6'490**

Preise gültig bis 30.11.2026

- Eigenes Referat
- Sponsor Wall hinterleuchtet (1 x 2.25 m)
- Kleiner Korpus für Ablagen

### Fachpanel & Sponsor Wall



**CHF 5'990**

Preise gültig bis 30.11.2026

- Fachpanelteilnahme
- Sponsor Wall hinterleuchtet (1 x 2.25 m)
- Kleiner Korpus für Ablagen

### Sponsor Wall



**CHF 4'875**

Preise gültig bis 30.11.2026

- Sponsor Wall hinterleuchtet 1 Stk. (1 x 2.25 m)
- Kleiner Korpus für Ablagen
- **exkl.** Stehtisch und Barhocker

## ZUSÄTZE

### Programm

- Zusätzl. Fachpanel Teilnahme CHF 1'950
- Zusätzl. eigenes Referat CHF 2'450

### Sponsor Wall

- Zusätzl. Sponsor Wall CHF 2'975
- Stehtisch & 2 Barhocker CHF 840
- Screen 40 Zoll CHF 750
- Prospektgeber CHF 150
- Elektroanschluss T13 CHF 265

## Premium Sponsoring



**CHF 29'900**

Preise gültig bis 30.11.2026

- max. 2 Premium Sponsoren
- 30 m<sup>2</sup> Standplatz (Eigener Standbau oder über den Veranstalter - Standbau nicht inkl.)
- Fachpanel und ein eigenes Referat inkl.
- Weitere Leistungen gemäss Leistungsübersicht

## Advanced Sponsoring



**CHF 16'400**

Preise gültig bis 30.11.2026

- max. 10 Advanced Sponsoren
- 9m<sup>2</sup> Standplatz (Eigener Standbau oder über den Veranstalter - Standbau nicht inkl.)
- Fachpanel oder eigenes Referat
- Weitere Leistungen gemäss Leistungsübersicht

## Startup Sponsor Wall



**CHF 1'990**

Preise gültig bis 30.11.2026

- Sponsor Wall 1 Stk. (1 x 2.25 m)
- 5min Pitch auf dem Open Forum
- Mobiliar- und Technikzusätze ausgeschlossen

Als Startup gelten Unternehmen die max. 5-jährig sind. Die Beurteilung obliegt dem Veranstalter. Die Teilnahme als Startup an der FINANZ ist nur einmal möglich.

# ZUSATZ-SPONSORINGS

Entdecken Sie zusätzliche Möglichkeiten, Ihre Marke vor, während und nach der FINANZ optimal zu positionieren. Alle verfügbaren Zusatz Sponsorings finden Sie hier: [Zusatzsponsoring-Dokument](#)

## Visibility Sponsoring



**CHF 9'900**

- Name auf allen Inseraten
- 2 Banner in Newsletter an 19K Empfänger
- Logo in allen Newslettern
- Logo auf Tickets
- Banner in der FINANZ App
- weitere Leistungen gemäss [Sponsoring-Dokument](#)

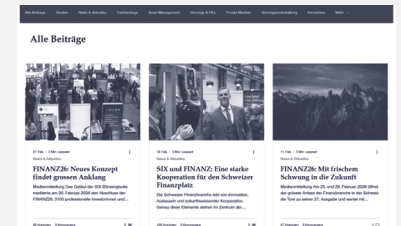
## App Sponsoring



- Banner **CHF 800**
- Push Notifikation **CHF 290**
- Banner im Menü **CHF 2'000**

Die FINANZ App ist der zentrale Informationshub des Events. Rund 50% der Teilnehmenden nutzen die App aktiv. Mit Push-Mitteilungen lenken Sie gezielt Aufmerksamkeit auf Ihre Marke oder Programmpunkte. Mit Bannerplatzierungen bleiben Sie den Besucherinnen und Besuchern während des gesamten Events immer wieder präsent.

## Studien-Blog Sponsoring



- Hauptpartner **CHF 9'700**
- Studie / Fachbeitrag **CHF 1'500**
- Inserat / Banner **CHF 950**

Die Wissensplattform der FINANZ dient der Finanzbranche als neue Plattform für aktuelle Studien, Fachbeiträge und Analysen. Fundiertes Wissen, praxisnah aufbereitet. Für Profis, die informiert bleiben wollen. Die Studien werden begleitet von 2-4 jährlichen Newslettern an ca. 19K Empfänger/innen.

## Lanyard Sponsoring



- Exklusiv **CHF 9'900**
- Sponsoring **je CHF 4'500**  
(max. 2-4 Sponsoren)

- Logo auf den Lanyards. Exklusiv oder zusammen mit 2-4 anderen Sponsoren.

## Coffee-Corner Sponsoring



**CHF 8'950**

- Selbstbedienung mit gratis Kaffee für Besucher und Stehtischen
- 2x Sponsor Wall links und rechts von der Kaffeemaschine
- Möglichkeit Flyer aufzulegen (eigene)

## Stage Sponsoring



- Open Forum **CHF 2'000**
- Vortragssaal 2 **CHF 3'000**

- Logo oben auf der Sponsor Wall links vom Screen

## Podcast Sponsoring

- Intro und Outro Erwähnung (Folge wird unterstützt von \*Ihrem Unternehmen\*)
- Spot/ Trailer (20-40 Sek.) in der Mitte der Folge (1 Stk.)
- Nennung und Verlinkung in den Show-Notes
- Publikation und Verbreitung der gesponserten Podcast-Folge auf den FINANZ Social-Media-Kanälen

- 1 Woche (2 Folgen) CHF 525
- 2 Wochen (4 Folgen) CHF 850
- 1 Monat (8 Folgen) CHF 1'450

## Treppen Sponsoring

Der erste Eindruck zählt – und beginnt bereits auf dem Weg zur FINANZ. Mit einem Treppen Sponsoring platzieren Sie Ihre Marke dort, wo jeder Besucher passiert: auf den Stufen des Kongresshauses Zürich. Grossformatige Grafiken auf den Treppenstufen sorgen für maximale Aufmerksamkeit und einen unvergesslichen Auftritt – noch bevor der Event beginnt.

Alle Optionen inkl. Bildmaterial sind im [Sponsoring-Dokument](#) ersichtlich.

- Treppen Sponsoring 1 CHF 4'650
- Treppen Sponsoring 2 CHF 2'300
- Treppen Sponsoring 3 CHF 2'500
- Treppen Sponsoring 4 CHF 2'600

# SPONSORING EINZELLEISTUNGEN

<input type="checkbox"/>	Newsletter	- Banner im FINANZ Newsletter (ca. 19'000 Empfänger/innen)	CHF	2'500
<input type="checkbox"/>	Networking Event	- Erster Event-Tag ab 18:00 Uhr Networking Event für Sponsoren und Besucher - Logopräsenz während des Events (Beamer oder Banner) - Möglichkeit Give-Aways am Event zu verteilen - Möglichkeit eigene Banner (max. 2) während des Events zu platzieren - Mehrere Sponsoren möglich	CHF	4'490
<input type="checkbox"/>	Social Media	Post auf LinkedIn (Bild/Video/Text)	CHF	290
<input type="checkbox"/>	Give Aways 1	Welcome Give-Away (Eingangsbereich)	CHF	1'850
<input type="checkbox"/>	Give Aways 2	Walking Give-Away (Abseits der eigenen Präsenzfläche)	CHF	980
<input type="checkbox"/>	Screens vor Ort	Logo auf den Programm-Screens vor Ort	CHF	1'500
<input type="checkbox"/>	Garderobe	- Grafiken auf der Theke vorne und oben - Möglichkeit Flyer aufzulegen (eigene)	CHF	3'690
<input type="checkbox"/>	Bistro	- Grafiken auf der Theke (vorne) & auf den Tischen - Möglichkeit Flyer aufzulegen (eigene)	CHF	2'950
<input type="checkbox"/>	Kaktusbar	- Grafiken auf der Kaktusbar-Theke (4 Stk. klein) - Stripe-Grafiken an den Glasfronten - Möglichkeit Flyer aufzulegen (eigene)	CHF	2'950
<input type="checkbox"/>	WC 1	12 Spiegelgrafiken à 20×20 cm inkl. Produktion, Montage/Demontage	CHF	2'390
<input type="checkbox"/>	WC 2	4 Spiegelgrafiken à 20×20 cm inkl. Produktion, Montage/Demontage	CHF	1'900
<input type="checkbox"/>	Sponsoren-Lounge	- Sponsor Wall beim Eingang der Lounge - 1x Lounge Tisch mit 3-5 Plätzen permanent reserviert inkl. Schild mit Logo - limitiert, max. 4 Sponsoren	CHF	3'250
<input type="checkbox"/>	Kongressfoyer Grafiken	- Platzierung nach Absprache (200 x 100 cm)	CHF	1'450
<input type="checkbox"/>	Kongresssaal Grafiken	- Platzierung nach Absprache (200 x 100 cm)	CHF	1'450
<input type="checkbox"/>	Video-Package	- Video Sponsoring auf unserem YouTube Kanal	ab CHF	2'500
<input type="checkbox"/>	Flyerauflage bei Roundtables	Platzierung Ihres Flyers auf den Stühlen vor Beginn eines Roundtables	CHF	890
<input type="checkbox"/>	Flyerauflage bei Fachpanels	Platzierung Ihres Flyers auf den Stühlen vor Beginn eines Fachpanels	CHF	690
<input type="checkbox"/>	Catering Stand	Wurst-, Eis-, Maroni Stand etc. – Preis exkl. Fremdkosten	CHF	2'500
<input type="checkbox"/>	Fotowand	Fotowand / Selfie-Spot mit ihrem Logo	CHF	840
<input type="checkbox"/>	Eingang	Präsenz vor dem Eingang mit 2 Sponsor Walls	CHF	2'990
<input type="checkbox"/>	Ausgang	Präsenz beim Ausgang mit 2 Sponsor Walls	CHF	2'990
<input type="checkbox"/>	Eigene Idee	<b>Für individuelle Sponsoring-Anfragen kontaktieren Sie: <a href="mailto:info@finanzmesse.ch">info@finanzmesse.ch</a> Wir freuen uns auf Ihre Ideen!</b>		

# THEMENVORSCHLÄGE FACHPANELS

Mehrfach Nennungen erwünscht

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Alternative Investments  | <input type="checkbox"/> Fixed Income / Convertibles | <input type="checkbox"/> Private Markets     |
| <input type="checkbox"/> Commodities              | <input type="checkbox"/> Investment Strategies       | <input type="checkbox"/> Real Estate         |
| <input type="checkbox"/> Digital Assets           | <input type="checkbox"/> Pension Funds               | <input type="checkbox"/> Structured Products |
| <input type="checkbox"/> Digitalisation / Fintech | <input type="checkbox"/> Passive Investments         | <input type="checkbox"/> Other / Own Topics  |
| <input type="checkbox"/> Equities                 | <input type="checkbox"/> Politics / Economics        |  |
| <input type="checkbox"/> ESG                      | <input type="checkbox"/> Precious Metals             |  |

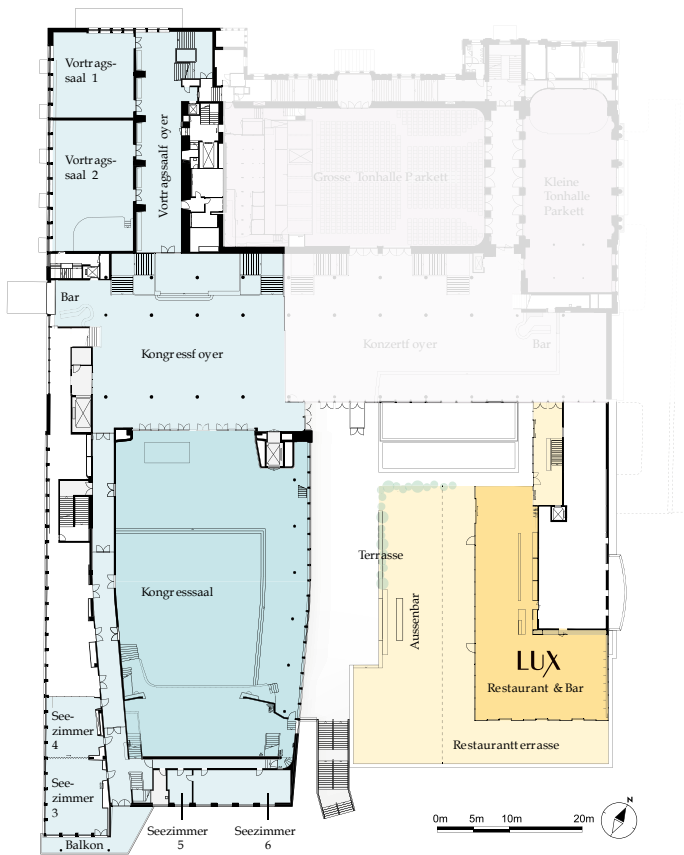
Themenwünsche / Eigene Vorschläge / Kommentar

## LEISTUNGSÜBERSICHT / INKLUDIERTER LEISTUNGEN

	Fachpanel & Sponsor Wall	Referat & Sponsor Wall	Sponsor Wall	Startup Sponsor Wall	Premium Sponsoring	Advanced Sponsoring
Sponsor Wall inkl. Grafik hinterleuchtet (Grafik 1000 x 2250 mm) hinterleuchtet	x	x	x	x		
Kleiner Korpus für Ablagen	x	x	x			
Free WiFi	x	x	x	x	x	x
Nutzung Besprechungsplätze in der Sponsoren-Lounge	x	x	x	x	x	x
Nutzung Lager	x	x	x	x	x	x
Verpflegung in der Sponsoren-Lounge (Wasser und Kaffee)	x	x	x	x	x	x
Teilnahme Networking Event (1. Event-Tag ab 18:00 Uhr)	x	x	x	x	x	x
Sponsorentickets / Personal	5 Stk.	5 Stk.	5 Stk.	3 Stk.	15 Stk.	10 Stk.
Besucher Tickets	30 Stk.	30 Stk.	15 Stk.	10 Stk.	100 Stk.	60 Stk.
Auf- & Abbau	x	x	x	x		
Social Media Vorstellung als Sponsor	1	1	1	1	2	2
Sponsor Profil/Eintrag auf der FINANZ Webseite inkl. App	x	x	x	x	x	x
Fachpanelteilnahme 1x	x				x	x*
Eigenes Referat 1x		x			x	x*
Standfläche					30 m <sup>2</sup>	9 m <sup>2</sup>
Logopräsenz auf allen Inseraten & Tickets					x	
Banner in der FINANZ App					x	
Inserat/Banner oder Fachbeitrag auf Webseiten-Blog					x	x
Logo auf der Titelseite des FINANZ-Programmhefts					x	
Logo auf der FINANZ Webseite im Footer/Fusszeile (1 Jahr) inkl. Verlinkung					x	
Logo auf den Programm-Screens vor Ort					x	

\* Entweder eigenes Referat oder Fachpanelteilnahme

# ÜBERSICHTSPLÄNE KONGRESSHAUS



## KONDITIONEN

Die Anmeldung gilt als definitiv. Nach Ablauf der Anmeldefrist (30.11.2026) wird die Platzierung der Sponsor Walls und der Stände vorgenommen.

Die Preise gelten bis am 30.11.2026. Für Anmeldungen ab dem 01.12.2026 wird ein Expresszuschlag von 20% erhoben.

Die Preise verstehen sich exkl. MwSt. Die Rechnung für die Programmteilnahmen und für die Sponsor Walls sind nach Erhalt innert 20 Tagen netto zahlbar. Die Zusatzdienstleistungen sind nach Abschluss des Events, resp. nach Erhalt der Schlussrechnung, 20 Tage netto, fällig.

Die unterzeichnete Firma bestätigt mit ihrer Unterschrift, das Eventreglement zur Kenntnis genommen zu haben. Sie erklärt hiermit, dass sie die Vorschriften und allfällige noch zu erlassende Anordnungen anerkennt und einhalten wird.

Vertrag bitte unterschrieben an:  
[info@finanzmesse.ch](mailto:info@finanzmesse.ch) oder per Post an  
JHM Finanzmesse AG, Uraniastrasse 32, 8001 Zürich

Anmeldungen nach dem offiziellen Anmeldetermin vom 30.11.2026 sind möglich, jedoch kann der Veranstalter nicht garantieren, dass alle im Vertrag erwähnten Leistungen eingehalten werden können.

Ort/Datum

Stempel und rechtsgültige Unterschrift

# EVENTREGLEMENT FINANZ



## 1. Organisation

Veranstalter/Organisator: JHM Finanzmesse AG, Uraniastrasse 32, 8001 Zürich, Telefon +41 44 241 30 60, info@finanzmesse.ch, www.finanz-ch.ch

## 2. Veranstaltungsdauer und -zeiten

Die FINANZ27 findet wie folgt statt:  
Mittwoch, 17. März 2027, 09:00-18:00 Uhr  
Donnerstag, 18. März 2027, 09:00-16:00 Uhr

## 3. Geltungsbereich/Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle teilnehmenden Organisationen, Sponsoren und Partner der FINANZ. Mit dem Vertragsabschluss einer Teilnahmeoption oder Sponsoring-Leistung akzeptieren diese die nachstehenden Bedingungen verbindlich.

## 4. Buchung & Vertragsabschluss

Die Buchung erfolgt schriftlich oder elektronisch mittels Vertrags. Der Vertrag wird mit der Bestätigung des Veranstalters rechtsgültig. Das Kontingent für Premium- und Advanced-Pakete ist limitiert.

## 5. Teilnahmebedingungen

Als Teilnehmer werden Unternehmungen eingeladen, deren Dienstleistungen und/oder Verkaufsprogramme der FINANZ entsprechen. Der Veranstalter behält sich die Zulassung vor.

## 6. Rücktritt vom Vertrag

Verzichtet ein angemeldeter Teilnehmer vor dem 30.11.2026 auf die Teilnahme, geschieht dies für den Teilnehmer kostenlos. Erfolgt der Verzicht zwischen dem 1.12.2026 und dem 31.01.2027 beträgt der Unkostenbeitrag 50% der gebuchten Leistungen. Erfolgt der Verzicht nach dem 31.01.2027 haftet der Teilnehmer für 100% der gebuchten Leistungen. Beim Nichterscheinen eines Referenten/Speaker haftet der Teilnehmer vollumfänglich für die Kosten. Es steht dem Teilnehmer frei einen Ersatz für das Referat/Fachpanel zu stellen, dies jedoch unter Absprache mit dem Veranstalter.

## 7. Zahlungsbedingungen

Die Tarife und Zahlungskonditionen werden aus dem Vertrag ersichtlich und verstehen sich exkl. MwSt. Es besteht eine Zahlungsfrist von 20 Tagen, nach dem Erhalt der Rechnung durch den Veranstalter. Teilnehmer, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bezug der Präsenzfläche (Sponsor Wall / Sponsoren Stand) und die Teilnahme am Programm (Fachpanel/Referat) verwehrt. Zudem wird nach Ablauf der Zahlungsfrist ein Verzugszins von 5% erhoben. Für Präsenzflächen sowie gebuchte Programmteilnahmen (z.B. Referate oder Fachpanels), deren Rechnungen nicht bis zum festgelegten Zahlungstermin beglichen wurden, behält sich der Veranstalter das Recht vor, diese anderweitig zu vergeben. Die ursprüngliche Zahlungspflicht des Teilnehmers bleibt dabei vollumfänglich bestehen, inklusive allfälliger Folgekosten, die durch die Nichtbezahlung entstehen.

## 8. Platzzuteilung Präsenzflächen

Die Platzierung der Präsenzflächen (Sponsor Walls/Sponsor Stände) sowie weitere Sichtbarkeitsleistungen erfolgt durch den Veranstalter. Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, jedoch nicht garantiert. Der Veranstalter behält sich vor, in dringenden und begründeten Fällen dem Teilnehmer einen anderen Platz zuzuweisen, der in Grösse und Lage für den Teilnehmer vertretbar ist. Bei nachträglichen Umplatzierungswünschen haftet der Teilnehmer voll für den ihm zugeteilten Platz, falls dieser Teil nicht anderweitig vermietet werden kann.

## 9. Sponsor Walls und Sponsoren Stände

Die Besetzung der Präsenzflächen (Sponsor Walls/Sponsor Stände) mit Personal ist optional und nicht verpflichtend. Die Mitnutzung der Präsenzfläche durch nicht angemeldete Unternehmen ist untersagt. Jedes Unternehmen ist verpflichtet, sich eigenständig als Teilnehmer zu registrieren. Bei nachgewiesenem Verstoß wird eine Konventionalstrafe von CHF 5200 fällig, unabhängig eines entstandenen Schadens.

Sponsor Walls: Alle Sponsor Walls werden vom gleichen Lieferanten errichtet, damit eine bestmögliche Koordination erreicht wird. Mobilbar, zusätzliche Sponsor Walls, Screens etc. können beim Veranstalter individuell angefragt werden. Eigene Banner, eigenes Mobilbar sowie eigene elektronische Geräte sind nicht erlaubt – ausgenommen sind Laptops, Bildschirme Pospektgeber etc. die auf dem Korpus oder auf dem Stehtisch platziert werden. Die Grafiken für die Sponsor Walls können nicht wiederverwendet werden.

Sponsoren Stände: Die Pläne für eigene Standbauten der Sponsoren (Premium oder Advanced Sponsoren) müssen mit den technischen Anmeldungen fristgerecht beim Veranstalter eingereicht werden. Die Standgestaltung ist entsprechend dem Gesamtbild des Events anzupassen. Die offizielle Bauhöhe für externe Standbauten beträgt 2.50 m. Für höhere Standbauten ist eine Bewilligung beim Veranstalter einzuholen.

## 10. Attraktionen und Catering

Vorführungen und Attraktionen auf den Präsenzflächen (Sponsor Walls/Sponsor Stände) sind erwünscht, dürfen die Nachbarn aber nicht stören. Die Beurteilung obliegt dem Veranstalter. Auf den Präsenzflächen dürfen den Besuchern Getränke und Snacks (F&B) angeboten werden, diese müssen jedoch durch den offiziellen Caterer bezogen werden. Spezielle Abmachungen bedürfen der Genehmigung durch den Veranstalter. Weitere Informationen zu den Cateringbestimmungen finden Sie in den AGB des Kongresshauses Zürich.

Der Platz ausserhalb der Präsenzfläche darf weder für Werbezwecke noch für anderweitige Zwecke verwendet werden. Werbeaktionen abseits des zugewiesenen Platzes bedürfen einer schriftlichen Anfrage beim Veranstalter. Teilnehmer, die gegen die Regeln des fairen Wettbewerbes nach dem Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) verstossen, können vom Veranstalter ausgeschlossen oder mit einem Zuschlag belegt werden. Der minimale Zuschlag beträgt CHF 1000.

## 11. Ticketing

Sponsoren und Partner erhalten gemäss gebuchtem Paket separate Promo-Codes für eigenes Personal sowie für Kunden oder Besucher. Der Veranstalter ist berechtigt, über Promo-Codes bezogene Tickets jederzeit und ohne Zustimmung des Sponsors oder Partners zu prüfen und zu stornieren, insbesondere bei Personen oder Unternehmen der Sell-Side oder potenziellen Sponsoren oder Partnern, sofern die Teilnahme nicht dem Charakter, der Zielsetzung oder der Teilnehmerstruktur der FINANZ entspricht. Das Stornierungsrecht gilt ausschliesslich für Promo-Code-Tickets; bereits bezahlte Gebühren werden vollständig rückerstattet, die Ticketinhaber werden per E-Mail informiert. Ausgenommen sind Tickets für das Personal der Sponsoren oder Partnern.

## 12. Teilnahme am Programm

Die Zuteilung der Programmteilnahme erfolgt durch den Veranstalter. Bei Absage der Programmteilnahme durch den Sponsor (Eigenes Referat, Fachpanelteilnahme o.Ä.) haftet dieser vollumfänglich für den ihm zugeteilten Slot, falls der Slot nicht anderweitig vermietet werden kann. Teilnehmer und Partner, die ein eigenes Referat gebucht haben und externe Referenten einladen, sind verpflichtet, den Veranstalter im Voraus darüber in Kenntnis zu setzen. Als externe Referenten gelten natürliche Personen, die weder in einem Anstellungsverhältnis mit dem angemeldeten Teilnehmer stehen noch ein Mandatsverhältnis mit diesem unterhalten. Handelt es sich bei einem externen Referenten um einen Vertreter eines Finanzinstituts, das aufgrund seiner Zielgruppe und Interessenlage als potenzieller Teilnehmer der FINANZ gilt, wird eine Gebühr in Höhe von CHF 2'750 pro externen Referenten erhoben.

## 13. Auf- und Abbauezeiten

Aufbau: Dienstag, 16. März 2027, 8.00 – 20.00 Uhr  
Abbau: Donnerstag, 18. März 2027, 16.00 - 22.00 Uhr

Ein nicht genehmigter vorzeitiger Aufbau oder ein Abbau vor Veranstaltungsende wird mit einer Konventionalstrafe von CHF 2000 geahndet. Vorbehalten bleibt zudem die Verrechnung sämtlicher Kosten und Forderungen, welche dem Veranstalter durch das Nichteinhalten der Auf- und Abbauezeiten entstehen.

## 14. Hausordnung & Veranstaltungsort

Veranstaltungsort: Kongresshaus Zürich, Claridenstrasse 5, 8002 Zürich, Schweiz.  
Die Hausordnung sowie sämtliche Brandschutz-, Dekorations-, Fluchtweg- und Cateringvorschriften des Kongresshauses Zürich sind integraler Bestandteil dieses Reglements und müssen strikt eingehalten werden. Weitere Informationen finden Sie in den [AGB](#) und der [Hausordnung](#) der Event Location Kongresshaus Zürich.

## 15. Lärmvorschriften & Brandschutzrichtlinien

Lärmvorschriften und Brandschutzrichtlinien sind in den [AGB](#) und der [Hausordnung](#) der Event Location Kongresshaus Zürich geregelt.

## 16. Entsorgung

Die Abfallentsorgung wird vor und nach der FINANZ sowie täglich nach dem Event Tag vorgenommen. Für unverhältnismässige Entsorgungskosten, die durch einen Teilnehmer verursacht werden, behält sich der Veranstalter das Recht vor, die entstandenen Kosten nachträglich in Rechnung zu stellen.

## 17. Versicherung

Die Haftpflichtversicherung ist obligatorisch. Eine solche Versicherung wird vom Veranstalter angeboten. Der Teilnehmer muss einen Versicherungsnachweis bis spätestens 12.02.2027 erbringen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht eingereicht, wird eine solche automatisch vom Veranstalter auf Kosten des Teilnehmers (CHF 75) abgeschlossen.

Haftung des Veranstalters und der Teilnehmer: Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für die Ausstellungsgegenstände, Standeinrichtungen oder Material welches an oder um die Präsenzflächen gelagert werden und schliesst jede Haftung aus. Der Teilnehmer ist dafür besorgt, an seinen ausgestellten Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen, die den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Der Teilnehmer haftet für die Schäden, die durch seine Ausstellungsgegenstände entstehen, insbesondere auch bei Auf- und Abbau.

## 18. ESG-Projektförderung

Die FINANZ unterstützt jährlich ein ESG-Projekt. Pro Sponsor wird eine freiwillige Abgabe erhoben: CHF 50 (Sponsor Wall), CHF 90 (Advanced Sponsor) bzw. CHF 190 (Premium Sponsor). Eine Ablehnung ist per E-Mail bis spätestens 12.02.2027 möglich.

## 19. Diverses

Sämtliche Bestellungen und Abmachungen, die die FINANZ betreffen, müssen schriftlich erfolgen. Mündliche Bestellungen werden in dringenden Fällen entgegengenommen, müssen aber schriftlich bestätigt werden. Erfolgreiche Bestellungen nur mündlich oder werden Formulare vom Teilnehmer zu spät an den Organisator gesandt, so übernimmt dieser keine Garantie für deren Ausführung. Bestellungen werden nach dem 31.12.2026 mit einem Zuschlag von 20% verrechnet, aufgrund höherer Kosten bei kurzfristigen Anfragen unserer externen Lieferanten. Während der Dauer der FINANZ verpflichtet sich der Sponsor, keinerlei Veranstaltungen im Finanzbereich oder gar im «Rahmen der FINANZ» im Kongresshaus Zürich abzuhalten, ohne schriftliche Einwilligung des Veranstalters der FINANZ.

## 20. Höhere Gewalt & Absage

Der Veranstalter ist bei Vorliegen zwingender Gründe oder im Falle von höherer Gewalt berechtigt, die FINANZ zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusagen. Dies gilt insbesondere bei behördlichen Einschränkungen, Pandemien, politischen oder wirtschaftlichen Ereignissen sowie brancheninternen Schwierigkeiten. Die Teilnehmer und Besucher haben in solchen Fällen weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadenersatz. Sofern unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse, brancheninterne Schwierigkeiten, behördliche Anordnungen oder höhere Gewalt die Durchführung der FINANZ verunmöglichen, verpflichtet sich der Veranstalter, die Einzahlungen der Teilnehmer und Besucher abzüglich bereits aufgelaufener Kosten zurückzuzahlen. Dem Teilnehmer, Sponsor oder Besucher erwachsen aus der begründeten Nicht-Durchführung der FINANZ keine Schadenersatzansprüche.

## 21. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen der Teilnehmer, Sponsoren und Besucher mit dem Veranstalter unterstehen dem schweizerischen Recht. Als Gerichtsstand wird das Domizil des Veranstalters anerkannt. Alle mündlichen Vereinbarungen, Genehmigungen und Sonderregelungen müssen schriftlich bestätigt werden, ansonsten werden sie nicht anerkannt.

## 22. Verbindlichkeit

Der Sponsor/Teilnehmer erklärt sich mit diesen Bedingungen einverstanden und verpflichtet sich, die Vorschriften vollumfänglich einzuhalten. Im Falle von Streitigkeiten gilt die deutsche Fassung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie das Vertragsdokument.

Der Veranstalter der FINANZ  
JHM Finanzmesse AG  
Zürich, Mai 2026